

Kooperationsvereinbarung zwischen den Kindertagesstätten und Grundschulen in Altena i. Westf.

Präambel

„Bildung ist der lebenslange Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten.“

(Gemeinsame Erklärung des Bundesjugendkuratoriums, der Sachverständigenkommission für den Eltern Kinder- und Jugendbericht und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, Juli 2002)

Kindertageseinrichtungen und Schulen stehen in der gemeinsamen Verantwortung, ihren jeweiligen Bildungsauftrag umzusetzen (§§ 3,13 KiBiz, §§ 2,11 SchulG NRW).

Beide Institutionen verfolgen das Ziel, Kindern die Inhalte, Impulse und Anregungen zu geben, die sie benötigen, damit sie sich Werte, soziale und emotionale Kompetenzen, Wissen und Fertigkeiten aneignen können. Sie erkennen an, dass Kinder ganzheitlich im Kontext mit Lernfreude und in Eigenattivitàt lernen.

Kinder, die in die Schule kommen, stehen in der Kontinuität längst begonnener Bildungsprozesse. Die Schule knüpft an den individuell erworbenen Kompetenzen und Kenntnissen jedes einzelnen Kindes an und führt den Bildungsprozess weiter.

Kindertageseinrichtungen und Grundschule haben die gemeinsame Aufgabe, die Bildungschancen eines jeden Kindes individuell zur Entfaltung zu bringen. Die beteiligten Institutionen sollen daher ihre frühpädagogischen und schulischen Bildungskonzepte unter Wahrung der eigenständigen Bildungs- und Erziehungsaufträge im Übergang aufeinander abstimmen und die individuelle Förderung eines jeden einzelnen Kindes anstreben.

Auf der Basis dieses Verständnisses des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule sollen Ansatzpunkte für ein gemeinsames Handeln über institutionelle Grenzen hinweg gefunden und gesichert werden. Damit tragen Fach- und Lehrkräfte in gemeinsamer Verantwortung entscheidend dazu bei, dass der Übergang eines jeden Kindes von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule gelingt. Dies beinhaltet auch eine mögliche Einbindung von Förderschulen und des Offenen Ganztags.

Aus diesem Grund wird mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen auf dem Altenaer Stadtgebiet festgeschrieben.

Die Vereinbarung wird auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Eltern getroffen. Sie ist Ausdruck des gemeinsamen Bemühens aller Beteiligten, für die Kinder in Altena gleiche und bestmögliche Bildungschancen zu erreichen.

Diese Vereinbarung schließt eine Einflussnahme des Schultägers auf innerschulische Angelegenheiten aus. Die Mitwirkung des Schultägers beschränkt sich auf die im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 76) festgelegten Kriterien.

§ 1 Ziel der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationspartner verpflichten sich, einen gelingenden Übergang aus der Kindertagesbetreuung in die Grundschule zu gestalten. Dieser soll in gemeinsamer Erziehungspartnerschaft mit Eltern geschehen.

Der als Anlage beigefügte Kooperationskalender wird von allen Kooperationspartnern als verbindlich angesehen und jährlich fortgeschrieben.

§ 2 Verbindliche Schwerpunkte der Kooperation

Folgende Inhalte werden von den Kooperationspartnern als verbindliche Schwerpunkte der Kooperation für alle Institutionen festgelegt und im Kooperationskalender aufgeführt (solange die gesetzlichen Bestimmungen vorliegen):

- Gemeinsame örtliche Bildungsarbeitskreise von Erzieherinnen und Lehrerinnen (großer Arbeitskreis und Unterarbeitskreise)
- Besuch der Kita-Kinder in der Grundschule
- Schriftliche Informationen für Eltern von Vierjährigen durch den Schulträger
- Sprachstandfeststellung

§ 3 Weitere Schwerpunkte der Kooperation

Folgende Inhalte werden von den Kooperationspartnern als weitere Schwerpunkte der Kooperation für alle Institutionen im Kooperationskalender aufgeführt und die tatsächliche Umsetzung als erstrebenswert angesehen (sofern die personelle Situation gegeben ist):

- Gegenseitige Hospitation von Erzieherinnen und Lehrerinnen
- Gemeinsame Projekte /Feste von Kita- und Grundschulkindern
- Übergabegespräche auf der Grundlage der Bildungsdokumentationen (soweit das Einverständnis der Eltern vorliegt)
- Austausch im laufenden Schuljahr
- Gemeinsame Fortbildung

§ 4 Kooperationsbündnisse

Unabhängig von der verbindlichen Festlegung von einheitlichen Kernpunkten für alle Kindergärten und Grundschulen in Altera ist eine tragfähige Umsetzung nur in kleinen Verbänden möglich. Daher werden in Altera folgende Bündnisse / Partnerschaften gebildet:

A)
Grundschule Dahle / Evingsen

mit ev. Tageseinrichtung Nettenscheid
mit ev. Tageseinrichtung für Kinder Evingsen
mit ev. Tageseinrichtung für Kinder Dahle
mit der Tageseinrichtung für Kinder der AWO
„Regenbogen“

B)
Grundschule Breitenhagen

mit kath. Tageseinrichtung für Kinder „St. Katharina“
mit ev. Tageseinrichtung für Kinder in der „Rahmede“
mit Tageseinrichtung für Kinder der JUH
„Altrogenrahmede“

C)
Grundschule Mühlendorf

mit kath. Tageseinrichtung für Kinder „St. Matthäus“
mit ev. Tageseinrichtung für Kinder am „Knerling“
mit kath. Tageseinrichtung für Kinder „St. Thomas Morus“
mit Tageseinrichtung für Kinder „Zwergenburg“
mit Tageseinrichtung für Kinder „Freiheit“

Die zuständigen Förderschulen am Drehscheider Berg und die Sondereinrichtung Sprachheilkindertagesstätte „Plapperkiste“ sind Partner der Kooperationsvereinbarungen und bringen sich in die Arbeit der Bündnisse ein. Innerhalb der Bündnisse sind die in den §§ 2,3 festgelegten Punkte zu beachten und terminlich zu konkretisieren. Darüber hinaus können und sollen weitere Kooperationsbausteine miteinander vereinbart und im Kooperationskalender der Partnerinstitutionen aufgenommen werden (siehe Leitfaden).

§ 5 Ansprechpartner

Die Schulleiter und Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen sind für die Umsetzung und Ausgestaltung der Kooperation verantwortlich. Sie sind gleichfalls Ansprechpartner in ihrer Institution, sofern sie hierfür keine andere Person benennen.

§ 6 Kommunalen Hauptkoordinator

Die Stadt Altena benennt einen Hauptkoordinator für die kommunale Kooperation zwischen Elementar- und Primarbereich. Der Benannte ist kommunaler Ansprechpartner für die beteiligten Institutionen in der Stadt Altena und in dieser Thematik gleichzeitig Vertreter seiner Kommune auf Kreisebene. Dem Hauptkoordinator obliegt ferner die Organisation und Einberufung der kommunalen Bildungsarbeitskreise.

§ 7 Kommunale Bildungsarbeitskreise

Die Leitungskräfte bzw. Ansprechpartner gem. § 5 finden sich jährlich im zweiten Kalenderquartal zu einem kommunalen Bildungsarbeitskreis zusammen.

Unabhängig von der Besetzung der Hauptkoordination (§ 6) nehmen je ein Vertreter des kommunalen Jugend- und Schulverwaltungsamtes ebenfalls an der Konferenz teil.

Ziel der kommunalen Bildungsarbeitskreise ist die Evaluation des vergangenen Jahres sowie die gemeinsame Planung für das kommende Kindergarten- bzw. Schuljahr durch die Fortschreibung des Kooperationskalenders, insbesondere unter der Beachtung der vorgenannten inhaltlichen Schwerpunkte.

Anlassbezogen sind weitere unterjährige Arbeitskreise möglich.

§ 8 Datenschutz

Die Kooperationsvereinbarung unterliegt grundsätzlich den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, auf die an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen wird.

§ 9 Beginn der Kooperation

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.08.2011 in Kraft.

§ 10 Erweiterung /Änderung

Die Kooperationsvereinbarung kann bei Bedarf erweitert und/oder abgeändert werden. Änderungswünsche werden in der Bildungskonferenz angemeldet.

§ 11 Einverständniserklärung

Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung erklären sich einverstanden:

58762 Allena (Westf.) 18.04.2011

Bürgermeister

Schulleitung Grundschule Dahle / Evingen

Schulleitung Grundschule Breitenhagen

Schulleitung Grundschule Mühlendorf

Schulleitung Förderschule am Drehscheider Berg

Kath. Kindertagesstätte St. Thomas Morus

Kath. Kindertagesstätte St. Matthäus

Kath. Kindertagesstätte St. Katharina

Kita Zweckverband im Bistum Essen

Ev. Kindertagesstätte Rahmede

Ev. Kindertagesstätte Knerling
Trägerverbund der Tageseinrichtungen für Kinder im ev. Kirchenkreis Iserlohn

Ev. Kindertagesstätte Dahle
Evangelisch - reformierte Kirchengemeinde Dahle

Ev. Kindertagesstätte Nettenscheid

Ev. Kindertagesstätte Evingen
Evangelische Kirchengemeinde Evingen

AWO Sprachheilkindergarten Plapperkiste

AWO Kindertagesstätte Regenbogen
Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen – Märkischer Kreis

Joh. Kindertagesstätte Altrogenrahmede

Joh. Kindertagesstätte Zwergenburg

Joh. Kindertagesstätte Freiheit
Johanniter-Urfall-Hilfe e.V. Regionalverband Südwestfalen

Anlage:
Kooperationskalender
§ 76 Schulgesetz